**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/3434**

**17. Wahlperiode** 26. 10. 2010

# Antrag

**der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.**

## Lebensmittel-Smiley nach dänischem Vorbild bundesweit einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das „Smiley-Modell“ dient der Gesundheitsvorsorge und verbessert vor allem die Hygiene in der Gastronomie und in Betrieben, die Lebensmittel anbieten. Das – im besten Fall freundliche oder bei erheblichen Mängeln traurige – Smiley-Symbol informiert Verbraucherinnen und Verbraucher am Geschäft auf einen Blick und nachvollziehbar über die aktuellen Kontrollergebnisse der Lebensmittelbehörden. Hinzu kommen ein Aushang im Betrieb und eine Auflistung im Internet, die über gute oder schlechte Bewertungen im Einzelnen Auskunft geben.

In Dänemark hat sich der Smiley bereits bewährt. Hier werden Lebensmittelgeschäfte, Restaurants und Imbisse sowie Kantinen von Betrieben, Schulen und Altenheimen seit vielen Jahren mit dem Symbol gekennzeichnet. Seit 2001 müssen sie öffentlich über das Abschneiden bei der letzten Lebensmittelkontrolle informieren. Auslöser waren die BSE-Krise und verschiedene Lebensmittelskandale. Die Erfahrungen im Nachbarland zeigen: die Hygiene in den Einrichtungen hat sich deutlich verbessert. Erhielten 2002 nur 70 Prozent der Betriebe den fröhlichen Smiley, konnten 2009 bereits 86 Prozent den besten Smiley ausweisen. Das Modell findet in Dänemark eine breite Unterstützung. 88 Prozent der kontrollierten Betriebe halten die Smileys für „eine gute oder sehr gute Idee“. Selbst Unternehmen, die eine weniger gute Beurteilung erhielten, beurteilen ihre Bewertung als gerechtfertigt. Der Smiley kann außerdem eine Werbung für den Tourismusstandort Deutschland sein.

In Berlin hat der Bezirk Pankow den Lebensmittel-Smiley im Januar 2009 für gastronomische Betriebe eingeführt. Die Praxis zeigt, dass sich die Betriebe bewusster mit der Lebensmittelhygiene auseinander setzen und der Aufwand für die Kontrollen gesenkt werden kann. Es hat bisher keine Klage eines negativ bewerteten Restaurants gegen die Veröffentlichung gegeben. Der Beschluss der Berliner Bezirksrätinnen und Bezirksräte vom 24. September 2010, das Smiley-Modell nach dänischem Vorbild ab Mitte 2011 einheitlich in ganz Berlin einzuführen, wird daher ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

In Deutschland wird das Smiley-Modell von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen. 93 Prozent der Bürgerinnen und Bürger würde einen Smiley zur Bewertung von Gaststätten und Lebensmittelgeschäften begrüßen (vgl. Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Emnid vom April 2010 im Auftrag der Verbraucherschutzorganisation Foodwatch e. V.). Auch der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V. spricht sich für das Smiley-Modell aus.

Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen im Verbraucherinformationsgesetz (VIG) und im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) bieten keine Rechtssicherheit für die bundesweite Einführung eines Smiley-Modells, das alle Betriebe, die Lebensmittel zum Verzehr anbieten, verpflichtend erfasst und die Veröffentlichung von Negativlisten ermöglicht. Außerdem verhindern die langwierigen Beteiligungsverfahren der Lebensmittelbetriebe eine zeitnahe Veröffentlichung der Kontrollergebnisse. Der Deutsche Bundestag bewertet daher die Entschließung der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 17. September 2010, bundesweit ein verbindliches Modell zur Transparentmachung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen mit einheitlichen Bewertungsmaßstäben einführen zu wollen, als großen Erfolg für die Lebensmittelsicherheit und Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Er stellt auch fest, dass das Smiley-Symbol eine hohe Wirksamkeit entfaltet und besonders gut zur öffentlichen Information über hygienische Zustände und Bedingungen in Gastronomie und Lebensmittelbetrieben geeignet ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unter Wahrung des Rechtsweges für die Betroffenen die verpflichtende Einführung des Smiley-Modells einschließlich von Negativlisten ermöglicht und gleichberechtigt alle Betriebe, die Lebensmittel zum Verzehr anbieten, einbindet; auf Antrag der Betroffenen muss umgehend nachkontrolliert und gegebenenfalls eine negative Veröffentlichung beseitigt werden;
– sich im Rahmen der Bund-Länder-Projektgruppe der Verbraucherschutzministerkonferenz für das Smiley-Symbol einzusetzen und hierfür einen Vorschlag zu unterbreiten, der die Verbraucherinnen und Verbraucher nach den Kriterien „sehr gut, gut, weniger gut, schlecht“ am Lebensmittelgeschäft, Restaurant und Imbiss leicht verständlich über die Kontrollergebnisse der Lebensmittelbörden informiert;
– die Bundesländer bei der zügigen Einführung des Smiley-Modells zu unterstützen und ausreichend Mittel im Bundeshaushalt bereitzustellen;
– eine Internetplattform beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) einzurichten, auf der die von den Bundesländern übermittelten Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachungsbehörden zeitnah veröffentlicht werden.

Berlin, den 26. Oktober 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333